



# HESSISCHER LANDTAG

16. 04. 2020

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Arno Enners (AfD) und  
Claudia Papst-Dippel (AfD) vom 20.02.2020**

**Familiennachzug bei Flüchtlingen/Asylbewerbern in Hessen – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In den letzten Jahren, spätestens aber seit der „Grenzöffnung“ im Jahre 2015, kamen ausländische Personen in einer mittlerweile siebenstelligen Anzahl nach Deutschland und daher auch nach Hessen. Viele dieser Migranten bzw. Flüchtlinge/Asylbewerber haben ein Anrecht auf den sogenannten „Familiennachzug“. In einem Artikel der Jungen Freiheit<sup>1</sup> wurde bekannt, dass alleine in das Land Niedersachsen seit dem Jahr 2016 über 91.000 Personen im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland bzw. Niedersachsen eingereist sind. Anhand dieser Zahlen lässt sich ableiten, dass in den letzten Jahren auch nach Hessen eine nicht unbedeutende Anzahl an Personen im Rahmen des „Familiennachzugs“ eingereist/nachgereist ist.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Über welchen Reiseweg erfolgten bislang und erfolgen aktuell die Familiennachzüge?

Nähere Informationen zu den Reisewegen bei Familiennachzügen liegen der Landesregierung nicht vor. Nach Visaerteilung haben die Nachzugsberechtigten ihre Einreise selbstständig zu organisieren. Der Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Schutzberechtigten, die nahezu ausnahmslos aus außereuropäischen Staaten stammen, dürfte im Regelfall auf dem Luftweg stattfinden.

Frage 2. Aus welchen Ländern erfolgten die „Familiennachzüge“ und welche Personen kamen nach Deutschland (bitte aufschlüsseln nach: Herkunftsland, Geschlecht, Alter sowie – wenn möglich – Verwandtschaftsgrad)?

Zu den Herkunftsländern der im Wege des Familiennachzugs eingereisten Personen wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage LT-Drs. 20/2455 verwiesen. Eine weitergehende Aufschlüsselung der nachgezogenen Personen hinsichtlich Geschlecht, Alter und Verwandtschaftsgrad ist nicht möglich, da diese Merkmale statistisch nicht erfasst werden. Eine nachträgliche Erhebung der Daten durch die Ausländerbehörden wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen, da dies eine Sichtung des gesamten in Betracht kommenden Aktenbestands erforderlich gemacht hätte.

Frage 3. Über welche Berufe und welches Sprachniveau verfügten die nachgeholtten Personen (bitte detaillierte Berufsnennung und Sprachzertifikatsniveau)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

Frage 4. Wie viel Prozent der bundesweiten Anzahl von Flüchtlingen muss das Land Hessen nach Königsteiner Schlüssel aufnehmen?

Der Königsteiner Schlüssel für 2019 wurde bisher noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die letzte Veröffentlichung fand am 06.11.2018 rückwirkend für das Jahr 2018 statt. Danach beträgt die Aufnahmequote für Hessen 7,44344 %.

<sup>1</sup> <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2019/familiennachzug-91-000-migranten-kommen-nach-niedersachsen/>

Frage 5. Werden auch nachgereiste Personen im Rahmen des Königsteiner Schlüssels verteilt oder werden diese direkt ihren Familienmitgliedern in Hessen ohne Parität zugeführt?

Im Familiennachzug nach den aufenthaltsrechtlichen Vorschriften eingereiste Personen werden nicht nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, sondern begeben sich zu ihren Familienangehörigen.

Sofern die Familienzusammenführung zu in Hessen lebenden Asylsuchenden oder Schutzberechtigten im laufenden Asylverfahren nach der Dublin-III-Verordnung erfolgt, besteht für die aufgenommenen Personen zunächst die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen. Die Übernahme von Personen im Dublin-Verfahren aus anderen Mitgliedstaaten zur Herstellung der Familieneinheit wird auf die im Königsteiner Schlüssel für Hessen festgelegte Aufnahmequote angerechnet.

Wiesbaden, 2. April 2020

**Peter Beuth**